

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 17. Juni 2020 in Berlin**

Beschluss

Berufung eines KEF-Mitglieds

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berufen gemäß § 4 Absatz 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags mit sofortiger Wirkung

Herrn [REDACTED]

als Nachfolger von Herrn [REDACTED] und als Sachverständigen nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag als einen von zwei Sachverständigen, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des Rundfunkrechts verfügen und die Befähigung zum Richteramt haben, für die verbleibende Dauer der Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2021 in die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).